

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 20. März 2013	Nr. 16
------	----------------------------	--------

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage

Vom 19. März 2013

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Das Gesetz über die Sonn- und Feiertage vom 12. November 1954 (SaBremR 113-c-1), das zuletzt durch das Gesetz vom 27. November 2012 (Brem.GBl. S. 502) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die Buchstaben a) und b) werden aufgehoben.
- b) Die bisherigen Buchstaben c) und d) werden Buchstaben a) und b).
- c) Der neue Buchstabe b) wird wie folgt gefasst:
„b) Veranstaltungen, Handlungen, Versammlungen unter freiem Himmel und öffentliche Aufzüge, durch die der Gottesdienst unmittelbar gestört wird.“

2. § 6 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Verbote gelten am Volkstrauertag und am Totensonntag von 6.00 bis 17.00 Uhr, am Karfreitag von 6.00 bis 21.00 Uhr.“

3. § 13 Absatz 2 wird wie folgt neu ergänzt:

„Die Paragraphen 5, 6 und 7 dieses Gesetzes treten mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, den 19. März 2013

Der Senat